

Fraktion: **DIE LINKE.**

## Änderungsantrag zur BV 483-23

Der § 5 Höhe der Gebühren wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

### § 5

#### Höhe der Gebühren

##### 1. Einzelkarten

- b) Kinder von 4 bis 17 Jahre, Studenten und Auszubildende 2,40 € (Änderung)  
e) Rentner, Menschen mit Behinderung ab GdB 50 4,40 € (Ergänzung)

##### 2. Abendkarten ab 17.00 Uhr

- b) Kinder von 4 bis 17 Jahren, Studenten und Auszubildende 1,20 € (Änderung)  
e) Rentner, Menschen mit Behinderung ab GdB 50 2,20 € (Ergänzung)

##### 3. Zehnerkarten

- b) Kinder von 4 bis 17 Jahre, Studenten und Auszubildende 21,60 € (Änderung)  
e) Rentner, Menschen mit Behinderung ab GdB 50 19,80 € (Ergänzung)

##### 4. Jahreskarten

- b) Kinder von 4 bis 17 Jahre, Studenten und Auszubildende 43,20 € (Änderung)  
e) Rentner, Menschen mit Behinderung ab GdB 50 79,20 € (Ergänzung)

##### 7. Sonstige Gebühren

Geschlossene Schulklassen unter Aufsicht einer Lehrkraft und mit  
vorheriger Anmeldung je Person 2,00 € (Änderung)

Geschlossene Gruppen von Vereinen und Verbänden unter Aufsicht  
eines Rettungsschwimmers und mit vorheriger Anmeldung je Person 2,20 € (Änderung)

#### **Begründung:**

Die Kostendeckung entspricht bei oben genannter Ergänzung bzw. Veränderung annähernd dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Der ermäßigte Eintritt, lässt sich mit dem Vergleichsweise geringerem Einkommen der oben genannten Personengruppen begründen.

Durch die Preisdifferenzierung wird Niemand gezielt benachteiligt.

Collie, 18.04.23

